

Zur Kleinschreibung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **14 (1930)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419676>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lienische, durch die andere bekämpfen die Tessiner das Deutsche, und das alles „auf derselben Linie“! Wenn nun unser Sprachfriede ein wenig getrübt wird, geht es nicht wohl an, die Schuld jenen zuzuschreiben, die sich gegen Störungen wehren. In der Tessinerfrage sind die staatlichen Maßnahmen von der Tessiner Regierung ausgegangen, in der Bundesbahnerfrage von der Kreisdirektion I. Gewiß will niemand in der Schweiz einen Sprachenstreit nach gewissen ausländischen Mustern, aber einen ungerechten Sprachfrieden sollte auch niemand wollen. Daß man sich wegen des Eindrucks im Auslande alles gefallen lasse und alles beschönige, was gegen unsere Sprache geschieht, ist doch etwas viel verlangt. Auf die Dauer werden wir im Ausland den besten Eindruck machen, wenn wir Unregelmäßigkeiten, wie sie in einem viersprachigen Lande auftauchen können oder müssen, möglichst gerecht ordnen und nicht möglichst zimperlich.

Zum Schluß seien einige Stellen aus der Einsendung eines Mitarbeiters der „N. Z. Z.“ abgedruckt, die wir gern unterschreiben, die wir aber gern auch in umgekehrter Richtung angewandt sehen möchten. Diese Umkehrung, an der jenem Mitarbeiter vielleicht weniger gelegen ist, sei jeweils mit dem von uns sonst verpönten „bezw.“ in Klammer beigefügt:

„Wenn wir je nach dem Süden (bezw. Norden) fahren, so freuen wir uns stets lebhaft darauf, nach der Durchquerung des Gotthardmassivs eine veränderte Landschaft, eine andere Kultur, eine andere Sprache anzutreffen. . . . Alle diese Faktoren lösen in uns ein Gefühl der Wohlgefälligkeit aus, das wir wachhalten möchten. Aber sobald wir die Fremdenstationen an den Seen (bezw. das erste beste Dorf) betreten, erfaßt das heimatschutageschulte Auge viel Mißfälliges: eben allüberall die großen Reklamen mit deutschem (bezw. französischem oder englischem) Text. Das Gefühl, in einem Gebiet mit italienischer (bezw. deutscher) Kultur zu wandern, wird stark gedämpft. . . . Wie geschmacklos nehmen sich doch in alttessinischen (bezw. deutschschweizerischen) Dörfern . . . Werbetafeln wie „Gasthaus zur Schifflande“ (bezw. „Hotel du Lac“), „Restaurant zum Schönfels“ (bezw. „Restaurant Bellevue“) aus. . . . Diese Art der Werbung muß selbst dem „deutschen“ (bezw. „französischen“ oder „angelsächsischen“) Auge mit künstlichem Empfinden mißfallen. Vor der Eröffnung der Gotthardbahn . . . die Rechnungen trugen ausschließlich italienischen (bezw. deutschen) Text. . . . Will heute der Gast aus dem Norden (bezw. Süden) im Südtessin (bezw. in der deutschen Schweiz) eine Auge und Herz erfreuende Bodenständigkeit schauen, so muß er (bezw. so kann er nicht einmal) ein Dorf in einem Seitental oder ein Bergnest aufsuchen, wo die Reklame noch heimischen Charakter trägt (bezw. trübe) und das Landschafts- und Ortsbild noch keinen fremden Einschlag aufweist (bezw. aufweise). . . . Von außerhalb der Kantongrenze möchten wir unserm Sonnen- (bezw. Schatten-) Garten eine recht starke Organisation auf dem Gebiet des Heimatschutzes wünschen, die durch Aufklärungsarbeit recht viel zu erreichen vermöchte.“

Auch mit den Tessiner Zeitungen sind wir durchaus einverstanden, wenn sie schreiben: „Auch ein nicht besonders intelligenter Fremder wird zweifellos imstande sein, das Firmenbild eines Hotels zu lesen, auch wenn die Firmenbezeichnung in italienischer (bezw. deutscher) Sprache abgefaßt ist“ — oder: „Die Fremden, die zu uns kommen, wollen hier ein Land von italienischem Charakter (bezw. deutschem?), nicht ein Mißgeschick finden. („Dover“). Oder: „Es ist durchaus falsch, anzunehmen, daß

die Fremdenindustrie nur gedeihen könne, wenn sich die Gebiete, in denen sie sich niederläßt, internationalisiere und unter Beseitigung charakteristischer Eigenarten auf einen „Standard“-Typ zurückführe“ („Gazzetta Ticinese“). — Herrliche Worte, „bezw.“!

Die Sprachenfrage bei den Bundesbahnen.

Unmittelbar bevor diese Nummer in Druck geht, erscheint in der Presse folgende Meldung, mit deren Abdruck wir uns heute begnügen müssen:

Der Hauptausschuß der Personalkommission der Schweizerischen Bundesbahnen tagte am Freitag unter dem Vorsitz des Präsidenten der Generaldirektion in Olten und behandelte die im Januar dieses Jahres in der Presse ausgeworfene „Sprachenfrage im Kreis I“. Am Tage vorher hatten die fünf Fachausschüsse des Personals die Angelegenheit unter Zuziehung von Vertretern aller Personal-kategorien der im deutschen Sprachgebiet gelegenen Linien des Kreises I und auf Grund der vom Personal selbst vorgenommenen Erhebungen einläßlich besprochen. Dem beteiligten Personal war bei der Unternehmung reichlich Gelegenheit geboten, seine Bemängelungen unbehindert vorzubringen.

Gestützt auf die erschöpfenden Beratungen kam der Hauptausschuß einstimmig zum Schluß, daß die in der Verschiedenheit der Sprachen ohnehin gelegenen Schwierigkeiten durch Mißverständnisse und Ungeschicklichkeiten verschiedener Art verschärft worden waren, daß sich aber dieser Uebelstand beseitigen lasse. Der Hauptausschuß ist darin einig, daß bei den Schweizerischen Bundesbahnen eine Tendenz, irgend eine der Landesprachen zurückzudrängen oder die Rechte des an den Sprachengrenzen tätigen Personals zu schmälern, nicht besteht und auch kein Sprachenstreit herrscht. Verwaltung und Personal haben sich über die zu treffenden Abhilfemaßnahmen verständigt.

Zur Kleinschreibung.

Der Korrektoren-Verein Zürich ersucht uns um Abdruck folgender Erklärung:

Der Korrektoren-Verein Zürich hat an seiner Hauptversammlung und an einer Diskussionsversammlung das Für und Wider der Kleinschreibung in ausgiebiger Weise besprochen. Diese Berufsgruppe hält sich, gestützt auf Erfahrungen und Beobachtungen in ihrer täglichen Arbeit, dem unausgesetzten Umgang mit der Muttersprache und mit fremden Sprachen, eher als weniger interessierte Kreise für berechtigt, ihre Ansicht auch in die Öffentlichkeit zu tragen.

Wir verkennen nicht, daß die Nurtkleinschreibung anfanglich den Unterricht der Kinder etwas erleichtert, daß in den Geschäftsbetrieben beschränkte Einsparungen dadurch zu erzielen wären, und daß zur Erzielung eigenartiger Wirkungen bei kleineren, wenig Text beanspruchenden Reklamedrucksachen zu deren Anwendung Gründe mitsprechen dürfen.

Dem stehen aber die bedeutenderen Vorteile der Großschreibung der Hauptwörter gegenüber. Die Verwendung der Großbuchstaben erleichtert das Lesen, der Wert der Worte wird sofort erkenntlich, ihre Betonung wird damit angegeben, sie erzeugen eine Plastik des Satzsinnes, die gestattet, den Inhalt jedes Wesstückes mit raschem Blick zu erfassen. Es kommt nicht von ungefähr, daß im deutschen Sprachgebiet am meisten gelesen wird. Unter der Monotonie, die durch die Kleinschreibung in unser Schriftbild getragen wird, hätte der Reiz zum Lesen, und nicht zum Besten unserer Kultur, zu leiden. Wenn dem Buchdrucker und dem Korrektor stets die Möglichkeit geboten wird, die richtige Rechtschreibung anzuwenden, wenn die Lehrenden sich mit ihr gründlich vertraut machen, wer-

den die Zweifel durch das ständig gegebene Vorbild schon verschwinden. Dem angehenden Schüler wird das Lesen und das Erfassen des zu Lesenden mit der Kleinschreibung erschwert. Es ist auch nicht zu leugnen, daß sie in sprachlicher Hinsicht in manchen Beziehungen viele Unannehmlichkeiten für den Lesenden schafft, die erst in größeren Texten recht in Erscheinung treten. — Die Arbeitersparnis, die die Geschäftswelt durch den Wegfall der Umschaltungen erzielen soll, wiegt nicht so sehr wie die Erschwerung, die eine Vielheit auf sich zu nehmen hätte, die solchermaßen ihrer Hauptmerkmale beraubte Schrift- und namentlich größere Druckerzeugnisse studieren müßte. Auf jeden Fall treffen die von Freunden der Reform dafür gegebenen Versprechungen in bezug auf Vereinfachung und die Erwartungen auf zweckmäßigere Betriebsgestaltung nicht in gewünschtem Maße zu. — Es aber auch ganz verfehlt, die Sprache und ihre Darstellung, die Schrift, in den Wandel der Stile miteinbeziehen zu wollen, wie es zu tun die heutige kunstgewerbliche Richtung sich ansieht. Sie haben sich ständigeren, geordneten Gesehen der Entwicklung zu fügen, die eben möglichst vielen Gliedern einer Sprachgemeinschaft anzupassen sind. — Solange nun die für heute gegebene Rechtschreibung noch solche Mißachtung erfährt, müssen wir größere Reformen, welcher Art sie auch seien, nachdrücklich ablehnen.

Anmerkung des Schriftleiters: In der nächsten Nummer hoffen wir die wegen Platzmangel unterbrochenen Versuche mit der Kleinschreibung fortsetzen zu können.

Aus dem Idiotikon.

106. Heft. (Huber & Cie., Frauenfeld.)

In diesem letzten Hefte des 9. Bandes fesselt uns vor allem das Wort „Schwiz“; an seiner Entwicklungsgeschichte erleben wir die Schweizergeschichte im ganzen und in vielen Einzelheiten. Für das Gebiet der Eidgenossenschaft brauchen wir es heute immer mit dem Geschlechtswort (und zwar mit dem weiblichen; nur im Pommat sagt man „im Schwiz“). Dieser Gebrauch läßt sich aber in schweizerischen Quellen erst seit 1684 nachweisen, in ausländischen schon früher. In lateinischen Geschichtsquellen werden die Eidgenossen der ältern Zeit immer die Leute „de Suis“ genannt; im Ausland kam zuerst auch der Brauch auf, mit diesem ursprünglichen Ortsnamen das gesamte Gebiet der Eidgenossenschaft zu bezeichnen; die Einwohner sagten dafür „Gemeiner Eidgenossen stett und lender“ o. ä. Vor dem 18. Jahrhundert findet sich in schweizerischen Schriften das Wort „Schweiz“ fast nie (seit 1500 dagegen „Schweizerland“), und noch um 1760 wehrt sich H. J. Leu in seinem „Helvetischen, Eydgenössischen oder Schweizerischen Lexikon“ gegen diesen „mißverständlichen“ Ausdruck, der in Deutschland üblich geworden sei. Erst im 19. Jahrhundert drang „die Schweiz“ auch in der Schweiz durch. In einigen Randgebieten wie Basel und Graubünden hat sich eine engere Bedeutung noch lange erhalten. Noch anfangs unseres Jahrhunderts sagten alte Fricktaler, wenn sie etwa nach Brugg auf den Markt gingen: „Mer wänd hüt wider einist i d'Schwiz übere“. Die witzigen Appenzeller drücken mit dem Satz: „Z'Zöri one hört d'Schwiz uf“ den Gedanken aus, die Ostschweiz werde vom Bunde vernachlässigt, aber auch den andern: in Zürich gebe es mehr Schwobe als Schwizer. Die älteste urkundliche Form lautet Suites (972) oder Suites (1114); der Name ist vordeutschen Ursprungs, d. h. also älter als die alemannische Besiedelung. Nach Hub-

schmieds Vermutung liegt ein keltisches Eigenschaftswort „suetas“ (Mehrzahl zu sueto) zugrunde, das abzuleiten wäre von „su“ = Schwein; dazu wäre zu ergänzen alpes, sodaß Suites die „Schweinsberge“ bezeichnen würde. Die der ursprünglich nur bairisch-österreichischen Lautregel entsprechende Form mit ei, also Schweiz, erscheint zuerst in einer bairischen Urkunde von 1315; in der Schweiz selbst dringt sie erst im 17. und 18. Jahrhundert durch, wird dabei aber auch für den Kanton Schwyz gebraucht (z. B. 1708: „ein loblicher Stand Schweiz“). Die heute streng innegehaltene Scheidung in „Schwyz“ für den Ort und den Kanton und „Schweiz“ für die ganze Eidgenossenschaft geht zurück auf Johannes von Müllers Schweizergeschichte (1786). — Eine ähnliche Geschichte hat der Volksname „Schweizer“. Im 14. bis 16. Jahrhundert heißen die Schwizer (im engern Sinne) im Lande selbst meistens „die von Schwiz“, im 14. und 15., aber auch noch im 16. Jahrhundert daneben meistens „Schwiter“. In der Form Schwizer“ wurde das Wort von den ersten Rebellen gegen die österreichische Herrschaft in der Schweiz auf ihre benachbarten Nachahmer und Helfershelfer übertragen, aber zuerst von den Feinden und im Sinne eines Schimpfwortes. Die Eidgenossen selbst brauchten das Wort zunächst nur ironisch und indem sie es dem Feinde in den Mund legten. Noch 1473 empfanden sie es als Beleidigung, daß Karl der Kühne sie in einem Schreiben „zem dritten mal und an drin orten“ Schwizer genannt. Erst während und nach dem Schwabenkrieg brauchten sie den Namen häufiger, zunächst aber nur in spöttisch-troziger Wiederholung des beim Gegner üblichen Namens; der Schimpfname wurde also mit Stolz getragen; so in den Volksliedern aus dem Schwabenkrieg (z. B. „Es lit ein tiefer grab bi Hard, darin vil Schwaben getouset ward — der här der toust si nach jiner art, menger Schwizer da ir göti ward“). Allmählich verlor der Name den üblen Beigeschmack (der ja auch nicht im Worte selbst begründet war). Thomas Blatter erzählt 1572, man habe ihm in Schlesien gern Almosen gegeben, weil er klein und ein Schweizer war; man habe dort die Schwizer sehr lieb gehabt und nach der Mailänder Schlacht voll Mitleid gesagt: iez hand die Schwizer ir best pater noster verloren. Die Form Schwiter kommt seit 1600 nur noch als Familienname vor; im 17. und 18. Jahrhundert drang auch in der Schweiz unter ausländischem Einfluß in der Schriftsprache die Form mit ei durch. In kantonligeristischem Sinne hat man im Bündnerland noch bis etwa 1848 Eidgenossen aus andern Kantonen Schweizer genannt (also zwischen Schweizern und Bündnern unterschieden); im Domleschg nennt man heute noch etwa einen Viehhändler aus einem andern Kanton so. Gottlieb erwähnt den alten Glauben, wenn eine gebärende Frau den Soldatenrock des Mannes anziehe, „würden die Kinder bsunderbar gsund und stark, so rechte Kriegsmanne und alti Schwyzzer“. „Roti Schwizer“ hießen nach ihren Uniformen die Soldaten der Schweizerregimenter Napoleons. Die bekannte, nicht besonders ehrenvolle Redensart „point d'argent, point de Suisse“ heißt auf Schweizerdeutsch: „D'Schwizer tüend nit vergebe; es heißt drum: kan Chrüzer, kan Schwizer“. „I bin e freie Schwizer“ ist der ernst oder ironisch gemeinte Protest gegen unbequeme behördliche Maßnahmen. Amütiger klingt Meinrad Dienerts Vers: „Die schwizrische Matli hend Glüeten und Hitz, drum isch so schön heimelig warm i der Schwiz“.